

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Demokratie stärken I – Eigenes Unterrichtsfach einrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Der Bereich Politik/Sozialkunde wird aus dem Verbund mit Geschichte (Gymnasien) bzw. aus dem Verbund mit Geschichte und Geographie (Integrierte Sekundarschulen) herausgelöst, in Gemeinschaftskunde umbenannt als eigenständiges Pflichtfach in der Sekundarstufe I festgeschrieben.
2. Die im Gemeinschaftskundeunterricht erbrachten Leistungen werden mit einer eigenständigen Note in den Schulzeugnissen ausgewiesen.
3. Das Fach Gemeinschaftskunde wird an allen Berliner Oberschulen durchgehend von Klasse 7 bis 10 unterrichtet.
4. Für den Gemeinschaftskundeunterricht ist ein eigenständiger Rahmenlehrplan zu erstellen.
5. Der Gemeinschaftskundeunterricht erfolgt durch Fachlehrer, die das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde bzw. Politikwissenschaft studiert haben. Dementsprechend wird auch im Referendariat Gemeinschaftskunde künftig wieder als separates Fach behandelt.
6. Der zeitliche Umfang beträgt eine Schulstunde pro Woche.

Begründung:

Angesichts der immer heterogener werdenden Hintergründe der Berliner Schülerinnen und Schüler und einer immer schwerer zu durchschauenden Faktenlage, spielt die Vermittlung einer guten politischen Bildung in der Schule bei der Heranbildung von Schülern zu „Staatsbürgern“ eine immer wichtigere Rolle. Insbesondere gehört die Verinnerlichung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zur Kernaufgabe der politischen Bildung in der Schule.

Derzeit wird das Fach „Politik/Sozialkunde“ an den Berliner Oberschulen zwei Schulstunden pro Woche im Verbund mit dem Fach Geschichte (und Geographie) unterrichtet. Dieser Verbund hat sich nicht bewährt, wie Schüler und Lehrer schon seit Jahren beklagen. Da es keine klare zeitliche Abgrenzung gibt, kommt es oft vor, dass die zuständigen Lehrer, die oft Geschichtslehrer sind, den geschichtlichen Inhalten mehr Raum geben als den zum Fach „Politik/Sozialkunde“ gehörenden und diese im schlimmsten Fall gar nicht mehr stattfinden. Die Handhabung variiert von Schule zu Schule, doch ist insgesamt festzustellen, und dies wird auch von den Schülern selbst beklagt, dass durch die aktuelle Regelung viele Schüler im Rahmen der Sekundarstufe I noch nicht einmal ein Grundwissen über unser politisches System vermittelt bekommen.

Deshalb müssen die Inhalte des Faches Politik/Sozialkunde aus dem Verbund herausgelöst werden und zeitlich und durch eigene Prüfungen und Notenausweisung auf dem Zeugnis aufgewertet werden. Hierzu gehört ebenfalls ein eigener Rahmenlehrplan für das Fach und eigene Unterrichtseinheiten hierfür während des Referendariats.

Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, statt „Politik“, „Sozialkunde“ oder „Politischer Bildung“ den umfassenderen, und auch in anderen Bundesländern gebräuchlichen Begriff „Gemeinschaftskunde“ für das herausgelöste, in Zukunft eigenständige Fach zu verwenden. Der Begriff „Gemeinschaftskunde“ beschreibt die Inhalte insofern zutreffender, als die Gesellschaft, das politische System sowie die Wirtschafts- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland als auch die europäischen und internationalen Beziehungen unter soziologischen, politikwissenschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten beleuchtet werden.

Bestandteil des Gemeinschaftskundeunterrichts in der Sekundarstufe I sind verpflichtende Besuche des Bundestags und des Abgeordnetenhauses, sowie auf freiwilliger Basis der Besuch einer Bezirksverordnetenversammlung und des Bundesrates.

Berlin, 04. Mai 2017

Graf Bentele Freymark
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU